

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2012/MC/417
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 06.11.2012
		Verfasser: Herr R. Dorn
		FBL: Herr J. Banek
Absicht zur Errichtung eines Windparkes in der Gemarkung Malchin, Flur 16 auf den Flurstücken 3/1 und 7		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.11.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	27.11.2012	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	12.12.2012	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines Windparkes durch die nawes GmbH & Co.KG aus Hamburg in der Gemarkung Malchin, Flur 16, Flurstücke 3/1 und 7 unter Berücksichtigung raumplanerischer Maßgaben sowie weiterer notwendiger Planungen (B-Plan) und Genehmigungen wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Herr Cajus Richter aus Hamburg, Geschäftsführer der nawes GmbH & Co.KG sowie der Solarpark Malchin UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG, beabsichtigt, nach Verhandlungen mit dem Eigentümer der o. g. Flurstücke (St. Johanniskirche zu Malchin) in einer Größe von ca. 736.000 m²; einen Windpark zu errichten (siehe Anlagekarte mit dem Plangebiet in Rot). Um die hierfür notwendigen raumplanerischen Voraussetzungen zu erlangen, ist bereits jetzt eine Unterstützung dieser Absicht durch die Stadt Malchin, die später mit einem B-Planbeschluss ihren Abschluss finden soll, notwendig. Durch dieses Investitionsvorhaben wird im Besonderen der Ablösung der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen durch Erzeugung erneuerbarer Energien Rechnung getragen. Die durch diese Investition zu generierende Gewerbesteuer (Ansiedlungspflicht des Unternehmens in Malchin) soll langfristig der Haushaltskonsolidierung dienen.

Finanzielle Auswirkungen:

Generierung zukünftiger Gewerbesteuern für die Stadt Malchin in derzeit n.n. zu benennender Höhe

Anlagen:

Übersichtskarte mit dem Plangebiet für einen Windpark westlich des Industriegebietes „An der Landwehr“ in Malchin